



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Förderung von Fanprojekten  
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 werden die Mittel in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) zu Gunsten einer besseren Förderung von Fanprojekten für das Haushaltsjahr 2015 von 24.758,4 Tsd. Euro um 172,5 Tsd. Euro auf 24.930,9 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2016 von 24.758,4 Tsd. Euro um 247,5 Tsd. Euro auf 25.005,9 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Die Debatte um Gewalt und Fußball ist nach wie vor höchst aktuell. Erst Ende September 2014 kam es beim Bundesligaspiel zwischen dem 1. FC Köln und Borussia Mönchengladbach wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Auch beim „Frankenderby“ in der Zweiten Bundesliga zwischen dem 1. FC Nürnberg und der SpVgg Greuther Fürth im August dieses Jahres waren erneut Ausschreitungen zu beobachten. Mit Repressionen und Polizeipräsenz ist dieser Problematik, die jedoch auch von einigen Seiten stark dramatisiert wird, nicht beizukommen. Wichtig sind vor allem auch präventive Maßnahmen, die deeskalierend wirken. Fanprojekte, die solche Maßnahmen durchführen, werden jedoch vom Freistaat derzeit nur unzureichend gefördert. Man gewinnt den Eindruck, dass einseitig der Repression Vorzug vor Prävention und Dialog gegeben wird. Dass dies sowohl für alle Betroffenen, als auch hinsichtlich der Kosten für die öffentliche Hand insgesamt die schlechtere Lösung ist, liegt auf der Hand.

Die Fanprojekte werden von Trägern der Jugendhilfe geleitet und arbeiten nach einem sozialpädagogischen Konzept. Die Aufgaben der Fanprojekte bestehen in der Förderung einer positiven Fankultur, Gewaltprävention sowie Hilfe für jugendliche Fans in Problemlagen. Sie sind Ansprechpartner für die Fans und vermitteln zwischen der Fanszene und den Vereinen, Ordnungs- und Kontrollbehörden, Medien sowie der Öffentlichkeit.

Im Freistaat gibt es derzeit vier bzw. fünf Fanprojekte (das Münchner Fanprojekt muss eigentlich als zwei Projekte gesehen werden, da es sich um die Anhänger von zwei Vereinen kümmert). Zu den bestehenden Projekten in Augsburg, Nürnberg und München ist in der neuen Bundesligasaison ein Fanprojekt in Fürth hinzugekommen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln des DFB und der DFL sowie aus Landes- und Kommunalmitteln. Die Hälfte der Förderung tragen Land und Kommune gemeinsam, idealtypisch jeweils zu 50 Prozent, also jeweils zu 25 Prozent des Gesamtfördervolumens. Der jährliche Höchstbetrag der Förderung durch DFB/DFL liegt pro Fanprojekt bei derzeit 150,0 Tsd. Euro. Dieser Höchstbetrag wird allerdings nur bewilligt, wenn Land und Kommune gemeinsam ebenfalls eine Förderung in Höhe von 150,0 Tsd. Euro leisten.

Im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) – Fortschreibung 2012 – werden detailliert Mindestanforderungen und -standards für Fanprojekte definiert. Allein zur Erreichung dieser Mindestanforderungen wird von einem jährlichen Gesamtförderbedarf in Höhe von 200,0 Tsd. Euro je Projekt ausgegangen. Die öffentliche Hand müsste also zur Realisierung dieses angepeilten Mindeststandards eine jährliche Förderung in Höhe von 100,0 Tsd. Euro an jedes Fanprojekt gewähren. Die demnach auf den Freistaat Bayern entfallende Mindestfördersumme von 50,0 Tsd. Euro wird bei den bestehenden bayerischen Fanprojekten leider nirgends erreicht. Lediglich für das neue Fanprojekt in Fürth sind zukünftig 50,0 Tsd. Euro vorgesehen. Alle anderen Fanprojekte erhalten eine geringere Förderung. Die derzeitige Förderung der bayerischen Fanprojekte gewährleistet also noch nicht einmal die Mindeststandard für Fanprojekte, wie sie im NKSS – verabschiedet durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder – beschrieben sind.

Angesichts der Bedeutung von Fanprojekten für Prävention und Deeskalation ist anzustreben, dass die gesamten von DFB/DFL zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 150,0 Tsd. Euro pro Projekt ausge-

schöpft werden. Daher soll die Förderung durch den Freistaat pro Fanprojekt auf 75,0 Tsd. Euro pro Jahr angehoben werden – unter der modellhaften Annahme, dass die jeweilige Kommune Mittel in derselben Höhe aufbringen kann. Dies bedeutet, dass der Freistaat für die bestehenden fünf Fanprojekte eine Gesamtfördersumme in Höhe von 375,0 Tsd. Euro pro Jahr bereitstellen muss. Das aktuell vorgesehene Fördervolumen von rund 202,5 Tsd. Euro (inkl. der neuen Förderung des Fanprojekts in Fürth) muss also um

172,5 Tsd. Euro aufgestockt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 75,0 Tsd. Euro eingestellt werden, so dass sich die Fördersumme um 247,5 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel eröffnen die Möglichkeit für die Einrichtung eines Fanprojekts bei einem weiteren Erst- oder Zweitligisten bzw. schaffen Spielraum für den Freistaat, um einen Teil des kommunalen Anteils bei Finanzierungsschwierigkeiten zu übernehmen.